

Doch noch eine Alternative

Am 18. Juni entscheidet der Bundestag, ob es ein Gesetz zu Patientenverfügungen geben wird oder nicht

Monatelang sah es so aus, als werde der Bundestag keine wirkliche Wahl haben, wenn über die Legalisierung von Patientenverfügungen abgestimmt wird. Geworben wurde für drei Gesetzentwürfe, die im Kern allesamt dasselbe wollen: den vorausverfügten, tödlichen Abbruch von Therapien und Ernährung legitimieren – bei Menschen, die gar nicht im Sterben liegen. Nun gibt es doch noch eine Alternative: ein vierter Antrag, der eine gesetzliche Regelung grundsätzlich ablehnt! Am 18. Juni werden die VolksvertreterInnen eine Richtungsentscheidung treffen.

»Gesetzliche Überregulierung der Patientenverfügung vermeiden« heißt der Antrag, der Ende Mai überraschend in den Bundestag eingebracht wurde. Ganz vorn steht der Name des bekannten Euthanasiegegners Hubert Hüppe (CDU), unterschrieben haben weitere 36 Unionsabgeordnete sowie die frühere Bundesfamilienministerin Renate Schmidt (SPD) und Jörn Wunderlich von der Fraktion der Linken.

»Der Wunsch, für den möglichen Fall der eigenen Einwilligungsunfähigkeit bestmögliche Vorsorge für medizinische Behandlungsentscheidungen zu treffen, ist verständlich«, heißt es in dem Antrag. Die »grundsätzliche Problematik« sei mit Patientenverfügungen aber nicht zu lösen, denn Krankheitsverläufe seien schlicht »nicht vorhersehbar« (Siehe Randbemerkung rechts).

Bedenkenswertes Studienergebnisse

Die UnterzeichnerInnen verweisen zudem auf Erfahrungen aus dem Ausland, wonach gesetzlich akzeptierte Patientenverfügungen »kaum in Anspruch genommen« würden. Tatsächlich zeigt eine Übersichtsarbeit der BioethikerInnen Angela Fagerlin und Carl E. Schneider zum Umgang mit Patientenverfügungen in den USA, dass die Papiere in der Praxis nicht einhalten können, was die Autonomie-Propaganda verspricht. Ihre Auswertung von über 100 Studien ergab, dass die meisten US-AmerikanerInnen es vorziehen würden, sich auf Angehörige und ÄrztInnen zu verlassen, wenn sie so krank sind, dass sie selbst nicht mehr entscheiden könnten (BIO SKOP Nr. 29).

Hierzulande wurden im Herbst 2006 Ergebnisse eines Forschungsprojektes von Stephan Sahm bekannt. Der Offenbacher Chefarzt schlussfolgerte aufgrund seiner Befunde, dass die »von der Politik behauptete Notwendigkeit, eine Regelung zur Stärkung von Patientenverfügungen treffen zu müssen«, ernsthaft bezweifelt werden müsse (BIO SKOP Nr. 36). Die von Sahm befragten TumorpatientInnen wünschten im Vorhinein »signifikant häufiger belastende Behandlungen wie Chemotherapie und Dialyse« als gesunde Kontrollpersonen und medizinisches Personal. Die meisten befragten PatientInnen, aber auch Pflegekräfte und ÄrztInnen, befürchteten zudem, dass Kranke zum Abfassen einer Verfügung gedrängt werden könnten. Ob solche Studien und Argumente ausreichend viele Bundestagsabgeordnete bewegen werden, die Weichenstellung in Richtung vorausverfügter Tod aufzuhalten, wird sich am 18. Juni zeigen, wenn über die vier Anträge abgestimmt wird.

Millionen Menschen vereinnahmt

Derweil läuft die Lobbyarbeit derjenigen auf Hochtouren, die an einer Legalisierung von Patientenverfügungen vital interessiert sind, weil sie Beratungsdienstleistungen zum Verfassen und Verwahren solcher Erklärungen anbieten. Der Humanistische Verband (HVD) etwa preist im Internet »Bausteine« für einen Musterbrief an ParlamentarierInnen an – Leseprobe: »Nicht nur humanistische Organisationen, sondern auch der Sozialverband, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Deutsche Hospizstiftung haben sich für eine gesetzliche Verbindlichkeit der Patientenverfügung ausgesprochen. Diese repräsentieren Millionen von Menschen mit Behinderungen und schweren (chronischen) Krankheiten.«

Was die derart vereinnahmten Mitglieder und Förderer wirklich denken, ist ungewiss – es gibt in Deutschland keine nachprüfbaren Zahlen, wie viele Menschen im Voraus erklärt haben, nach Schlaganfall, im Wachkoma oder bei Demenz auf überlebensnotwendige Therapien verzichten zu wollen. In zwei Registern, seit Jahren von HVD und Hospizstiftung geführt und beworben, sind nach Angaben der Betreiber weniger als 20.000 Patientenverfügungen nachgewiesen.

Von Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIO SKOP

Nicht vorhersehbar

»Die grundsätzliche Problematik einer gesetzlichen Patientenverfügung ist, dass nicht jede denkbare und möglicherweise erst Jahre später eintretende Situation vorhersehbar und hinreichend konkret vorab entscheidbar ist. Art und Schwere einer möglichen Erkrankung sowie Begleiterkrankungen, individueller Krankheitsverlauf, therapeutische Optionen, auch unter dem Aspekt künftigen medizinischen Fortschritts, medizinische Prognose, Lebenserwartung, subjektive Lebensqualität und Lebenseinstellung im jeweils eingetretenen Krankheitsstadium sind nicht vorhersehbar.«

aus dem Antrag »Gesetzliche Überregulierung der Patientenverfügung vermeiden«, den eine ParlamentarierInnengruppe um den Christdemokraten Hubert Hüppe am 29. Mai 2009 in den Deutschen Bundestag eingebracht hat